

Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024 werden Sie in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst das Europäische Parlament, die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, den Kreistag, den Gemeinderat und in Gronau und Prevorst zudem den Ortschaftsrat wählen.

Am Wahlsonntag haben die Wahllokale von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet. Ihre Stimmzettel für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und den Kreistag sowie die Regionalversammlung haben Sie nach Hause geschickt bekommen oder werden Sie bald erhalten. Dort können Sie dann in Ruhe die Stimmzettel ausfüllen und am Wahltag in das Wahllokal mitbringen.

Die passenden Wahlumschläge sowie den Stimmzettel zur Europawahl erhalten Sie am Wahlsonntag im Wahllokal. Für die Europawahl wird es keinen Wahlumschlag geben. Daher werfen Sie den Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament gefaltet ohne Umschlag in die Urne.

Wenn Sie sich auf Ihren Stimmzetteln verschrieben oder diese verlegt haben, bekommen Sie im Wahllokal neue Stimmzettel ausgehändigt und können diese dann dort ausfüllen.

Wichtige Hinweise:

1. Bringen Sie zur Wahl bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis oder Reisepass** sowie nach Möglichkeit Ihre Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sowie für die Kreistagswahl und für die Wahl der Regionalversammlung mit. Die Gronauer und Prevorster Wahlberechtigten bringen bitte zusätzlich noch den Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl mit.
2. Kontrollieren Sie nach dem Ausfüllen des Stimmzettels die Anzahl der abgegebenen Stimmen. Sie dürfen insgesamt für die

Gemeinderatswahl	nicht mehr als 18 Stimmen
Ortschaftsratswahl	nicht mehr als 10 Stimmen
Kreistagswahl	nicht mehr als 6 Stimmen
Regionalwahl	nicht mehr als 1 Stimme
Europawahl	nicht mehr als 1 Stimme abgeben.

3. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der **Gemeinderatswahl** nur so vielen Bewerberinnen oder Bewerbern für einen Wohnbezirk Stimmen geben können, wie für den Wahlbezirk an Vertreterinnen und Vertretern zu wählen sind – sonst sind alle Stimmen für diesen Wohnbezirk ungültig.

Sie dürfen
für den Wohnbezirk **Oberstenfeld** nicht mehr als **13** Bewerberinnen oder Bewerbern,
für den Wohnbezirk **Gronau** nicht mehr als **4** Bewerberinnen oder Bewerbern,
für den Wohnbezirk **Prevorst** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber wählen.
Sie können diesen Kandidatinnen und Kandidaten eine, zwei oder drei Stimmen geben.

Bei der **Ortschaftsratswahl** beachten Sie bitte, dass Sie den Bewerberinnen oder Bewerbern ebenfalls nur so viele Stimmen geben können, wie für den Wahlbezirk an Vertreterinnen und Vertretern zu wählen sind – sonst sind alle Stimmen für diesen Wohnbezirk ungültig.

Sie dürfen

für den Wohnbezirk Gronau nicht mehr als **8** Bewerberinnen oder Bewerber,
für den Wohnbezirk Prevorst nicht mehr als **2** Bewerberinnen oder Bewerber wählen.
Sie können diesen Kandidatinnen und Kandidaten eine, zwei oder drei Stimmen geben.

4. Kennzeichnen Sie alle Bewerber, denen Sie Ihre Stimme(n) geben wollen, in **eindeutiger** Art und Weise, zum Beispiel durch die Zahl „1“, „2“ oder „3“.
5. Bei der Gemeinderats-, der Ortschaftsrats- und der Kreistagswahl können Sie grundsätzlich Kandidatinnen und Kandidaten **aller** Wahlvorschläge Stimmen geben. Hierzu können Sie entweder **mehrere Stimmzettel verwenden** und die Kandidatinnen oder Kandidaten, die Stimmen erhalten sollen, entsprechend **markieren**. Alternativ können Sie auch nur einen Stimmzettel verwenden und die Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Wahlvorschlägen, denen Sie Stimmen geben möchten, „**panaschieren**“, also handschriftlich eintragen.
6. Bei der Gemeinderats-, der Ortschaftsrats- und der Kreistagswahl können Sie einen Stimmzettel auch **unverändert** abgeben. In diesem Fall erhalten bei der Gemeinderatswahl die ersten 18 Bewerberinnen und Bewerber und bei der Ortschaftsratswahl die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags je eine Stimme. Es erhalten jedoch nur so viele Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Wohnbezirks eine Stimme, wie im jeweiligen Wohnbezirk tatsächlich an Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Bei der Kreistagswahl erhalten bei Abgabe eines unveränderte Stimmzettels die ersten 6 Kandidatinnen und Kandidaten dieses Wahlvorschlags je eine Stimme.
7. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit Ihren Stimmzettel nach dem Ausfüllen auf seine Richtigkeit hin zu **überprüfen**.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Falls Sie nicht im Wahllokal, sondern von zu Hause aus Ihre Stimme abgeben möchten, können Sie Briefwahlunterlagen beantragen.

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Antragsformular für die Briefwahlunterlagen. Diesen Antrag bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben in den Briefkasten im Rathaus Oberstenfeld einwerfen.

Noch einfacher können Sie die Briefwahlunterlagen über das Internet beantragen:

- Zur Antragstellung werden die Daten aus der Wahlberechtigung benötigt. Auf der Homepage www.oberstenfeld.de ist unter „Europa- und Kommunalwahlen“ ein Link eingerichtet, der Sie automatisch auf die weiterführende Seite lenkt, auf der Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragen können. Bitte beachten Sie, dass der Link nur **bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 11 Uhr** aktiv ist. Danach ist eine Antragstellung über das Internet nicht mehr möglich. Sie müssen sich dann direkt an das Wahlamt der Gemeinde Oberstenfeld wenden.
- Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der letzte Zeitpunkt für die persönliche Beantragung von Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro ist Freitag, 7. Juni 2024, um 18 Uhr.

Das Rathaus hat dafür einen **Bereitschaftsdienst** eingerichtet: An diesem **Freitag** haben wir zur Beantragung der Briefwahl **bis 18 Uhr** für Sie geöffnet.

Ausnahmen:

Bis zum Tag vor der Wahl, Samstag 8. Juni 2024, 12 Uhr können Wahlscheine ersetzt werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat. Verlorene Wahlscheine werden dagegen nicht ersetzt.

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 9. Juni 2024, 15 Uhr, beantragen, wenn er wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Rufbereitschaft:

Falls Sie am Samstag, 8. Juni 2024 bis 12 Uhr oder am Wahlsonntag, 9. Juni 2024, aus oben genannten Gründen noch einen Wahlschein beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Mobilfunknummer: 0176 / 11126154. Durch diese Rufbereitschaft wird eine kurzfristige Wahlscheinausstellung gewährleistet.

Rechtzeitige Abgabe der Briefwahlunterlagen:

Besonders wichtig ist, dass nach Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, 9. Juni 2024, 18 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Rathaus Oberstenfeld) vorliegen. Nur dann zählen die Stimmen mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Zu spät zugestellte Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag nicht in den Wahllokalen abgegeben werden dürfen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben bzw. eingeworfen werden. Um Kenntnisnahme und Verständnis wird gebeten.

Wahlergebnisse

Das Team der über 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird am Sonntagabend nach Schließung der Wahllokale die Europawahl und die Regionalwahl auszählen.

Am Montag, 10. Juni 2024 werden dann im Rathaus die Kreistags-, Gemeinderats-, und Ortschaftsratswahl ausgezählt.

Unter www.oberstenfeld.de können Sie ebenfalls am Wahlabend ab ca. 19.30 Uhr die ersten Ergebnisse der Auszählungen in der Gemeinde Oberstenfeld abrufen.